



FGOW

Flugplatzgenossenschaft
Obwalden

Flugplatzgenossenschaft Obwalden

Flugplatz

6060 Sarnen

mailto: admin@airportlspg.ch

Sarnen, 28.12.2023

Flugplatz Kägiswil – Rechtssituation anfangs 2024

Geschätzte Genossenschafterinnen und Genossenschafter der FGOW

Die armasuisse hat den vom Regierungsrat Obwalden per Ende 2023 angekündigten Heimfall aufgrund ihrer Vertragsinterpretation auf den 11.02.2024 festgelegt. In der Folge hat der Kanton Obwalden eine Verlängerung des Mietverhältnisses zu gleichen Konditionen wie bisher bis zum 11.02.2024 angeboten. Dieser Vertragsnachtrag wurde am 22.12.2023 beidseitig unterschrieben.

Ebenfalls hat armasuisse mit der FGOW eine Vereinbarung über die Weiterführung des Flugbetriebs vom 12.02.2024 bis Ende 2024 in Form eines Baurechtsvertrags ausgearbeitet. Dieser soll Mitte Januar notariell beglaubigt und rechtskräftig ins Grundbuch eingetragen werden.

Die Rechtsbasis für dieses Vorgehen bildet das vom Bundesrat bewilligte Objektblatt Flugplatz Kägiswil im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, welcher behördenverbindlich ist.

Das BAZL verfolgt das Ziel, bis Mitte 2024 das Umnutzungsgesuch zu behandeln. Mit einer Zwischenverfügung vom 15.12.2023 wurde die FGOW angewiesen, bis Ende März 2024 die nach Ansicht des BAZL fehlenden Unterschriften nachzureichen. Mit dieser Zwischenverfügung wurden gleichzeitig alle Einsprechenden über den Stand des Umnutzungsverfahrens informiert.

Gegen das Umnutzungsgesuch gingen rund 40 Einsprachen ein. Während die Korporation Freiteil Sarnen weiterhin nicht bereit ist, mit uns zu sprechen, konnten wir uns mit der Gemeinde Sarnen am 18.12.2023 betreffend ihrer Einsprache einigen. Dies ist ein wichtiger Durchbruch, da Sarnen-Kägiswil Standortgemeinde ist. Wir werden nun in der nächsten Phase insbesondere mit den direkten Anstössern und der Gemeinde Alpnach das Gespräch suchen.

Die Weiterführung des Flugbetriebes in Kägiswil ist somit kurzfristig gesichert. Wir müssen jedoch davon ausgehen, dass einzelne Einsprechende den Flugbetrieb auf dem Rechtsweg bekämpfen werden. Die Baugesuche für den vorgesehene Neubau eines Hangars, der Helibasis der Rotex AG sowie den Rückbau der Unterstände können erst nach Vorliegen der rechtskräftigen Betriebsbewilligungen eingegeben werden. Wir werden alles tun, um den Umnutzungsprozess zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Wir wünschen euch einen tollen Start in ein glückliches 2024 und many happy landings

Freundliche Grüsse

Ruedi Waser
Präsident FGOW

Beni Müller
Task Force Umnutzung